

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 17.10.2023**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 209/VI vom 09.11.2022 Gebärdendolmetscher für das Bürgeramt Drucksachen-Nr. 0327/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Richter |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | entfällt |

Tim Richter
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 209/VI vom 09.11.2022
Gebärdendolmetscher für das Bürgeramt
Drucksachen-Nr. 0327/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 09.11.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, einzelnen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Bürgerämter die Teilnahme an Schulungen in Gebärdensprache zu ermöglichen.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

Konkrete Nachfragen seitens der Kunden sind nicht dokumentiert, fachlich besteht für Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgeramtes für Gebärdensprache bisher kein Bedarf. Schwerhörige oder Gehörlose erscheinen gelegentlich mit einer Begleitperson, die der Gebärdensprache mächtig ist. Im Normalfall werden Verständigungsprobleme durch kurze schriftliche Notizen gelöst.

Um eine barrierefreie Kommunikation im Bürgeramt zu gewährleisten, kann es im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit eingeschränktem oder nicht vorhandenem Hörvermögen sinnvoll sein, eine Unterstützung in Gebärdensprache anzubieten. Gebärdensprachkurse werden von den Berliner Volkshochschulen angeboten. Insgesamt würden Kosten für das Erlangen des Levels B1 mit fachspezifischem Bezug in Höhe von einmalig 13.350,00 EUR für z.B. 6 Mitarbeiter und 500 Unterrichtseinheiten sowie 2.225,00 EUR je fluktuationsbedingter Nachnutzung anfallen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat